

VERORDNUNGSBLATT

2026/21

16.09.2026

Impressum
Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bildungsdirektion für Oberösterreich,
Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA
-----	----	-----	------	----

MITTEILUNGEN

X	X			
---	---	--	--	--

Ausschreibung von Leitungsstellen an OÖ. Volksschulen, Sonderschulen, Mittelschulen, Polytechnischen Schulen, Schulclustern und Berufsschulen

2

MITTEILUNGEN

AUSSCHREIBUNG VON LEITUNGSSTELLEN AN OÖ. VOLKSSCHULEN, SONDERSCHULEN, MITTELSCHULEN, POLYTECHNISCHEN SCHULEN, SCHULCLUSTERN UND BERUFSSCHULEN

Im Bereich der Bildungsdirektion für Oberösterreich gelangen gemäß §§ 26 ff des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984 idgF, und §§ 14 ff des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 – LVG, BGBl. Nr. 172/1966 idgF, nachstehende Leitungsstellen an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie Schulclustern zur Ausschreibung.

Bildungsregion LINZ**Schulkennzahl**

VS 28 Linz, Dr.-Karl-Renner-Schule	401331
VS 43 Linz, Stadlerschule	401431
VS 9 Linz, Froschbergschule	401231
VS 27, Mira-Lobe-Schule	401561
VS 52 Linz, Solarcity-Pichling	401591
VS Haid	410121
VS 26 Linz, Harbachschule	401321
MS 26, Ferdinand-Hüttner-Schule Linz	401312
MS 10, Löwenfeldschule Linz	401172
Musik-MS Traun	410072
MS 1 Haid	410012
MS 23, Ebelsberger Schule Linz	401232
MS 12 Linz, Harbachschule	401072
ASO 6 Linz, Rennerschule	401073
ASO Hart	410063

Bildungsregion STEYR-KIRCHDORF**Schulkennzahl**

VS Christkindl	415041
VS Ried im Traunkreis	409231
VS Adlwang	415011
MS/PTS Großraming	415032
MS Sierning	415082

Bildungsregion GMUNDEN-VÖCKLABRUCK**Schulkennzahl**

VS Ohlsdorf	407291
MS Ohlsdorf	407202
MS Seewalchen am Attersee	417192
MS Altmünster	407012
MS Gmunden-Stadt	407052
Sport-MS Vöcklabruck	417112
Sport-MS Lenzing	417062
MS Ampflwang	417012
PTS Gmunden	407024

Bildungsregion INNVIERTEL**Schulkennzahl**

VS St. Florian am Inn	414131
VS Altheim	404021

VS Taufkirchen an der Pram	414301
MS Lochen	404172
MS Neukirchen a.d. Enknach	404112
Musik-MS St. Martin im Innkreis	412072
MS Taiskirchen	412082
MS Braunau	404042
Musik-MS Andorf	414012
MS 2 Ried i. I.	412062
ASO Mattighofen	404033
ASO Ried im Innkreis	412013
PTS Ried i. I.	412014
PSC Mauerkirchen	474010

Bildungsregion WELS-GRIESKIRCHEN-EFERDING**Schulkennzahl**

VS Steinhaus	418211
VS 2 Wels, Stadtmitte	403061
VS Thalheim	418221
VS 4 Wels, Pernau	403111
VS Buchkirchen	418031
VS Wallern a. d. Trattnach	408341
VS Pichl bei Wels	418151
VS Neukirchen am Walde	408681
VS Prambachkirchen	405091
Musik-MS 2 Lambach	418042
MS Neukirchen am Walde	408082
MS 1 Marchtrenk	418052
MS Bad Schallerbach	408012

Bildungsregion MÜHLVIERTEL**Schulkennzahl**

VS Tragwein	406311
VS Altenberg	416021
VS Perg	411171
VS Engerwitzdorf-Schweinbach	416331
MS Naarn	411062
MS Altenberg	416012
MS Peilstein	413092
MS Reichenthal	416132
MS Gallneukirchen	416022
Technische Naturwissenschaftliche MS Bad Leonfelden	416042
MS Rainbach im Mühlkreis	406092
MS St. Peter am Wimberg	413112
MS St. Martin im Mkr.	413122
PTS Perg	411044
PSC Aigen-Schlägl, St. Oswald bei Haslach	483020
PSC Freistadt VS (mit angeschlossener ASO)	476010
PSC Sarleinsbach	483050

BERUFSSCHULEN**Schulkennzahl**

BS Linz 8	401085
BS Linz 9	401095

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion einer Schul(cluster)leitung sind insbesondere folgende **Aufgaben** verbunden:

- Wahrnehmung der der Schul(cluster)leitung nach dem Schulunterrichtsgesetz zukommenden Aufgaben (§ 56 SchUG)
- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Dienstrecht zukommenden Aufgaben (§ 32LDG bzw. § 26d LDG)
- Schulmanagement inkl. Gender- und Diversity-Management
- Führung und Personalentwicklung
- Pädagogische Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung
- Qualitätsmanagement
- Leitung und Gestaltung des schulischen Lebens, der Schulpartnerschaft und der Außenbeziehungen

2. Kenntnisse und Fähigkeiten

Folgende fachspezifische **Kenntnisse und Fähigkeiten** werden erwartet:

- Führungs- und Managementkompetenzen in den Bereichen Kommunikationsfähigkeit, Konfliktmanagement und Besprechungsleitung, Organisationsfähigkeit, strategische Personalführung, Delegations- und Motivationsfähigkeit, Budget und Controlling, Innovationsfreude und Kreativität
- pädagogisch-fachliche Kompetenz
- hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Ernennungserfordernisse**a. Für Schulleitungen**

(§ 26 Abs 6 LDG bzw. §§ 14 Abs 2, 26 Abs 3 LVG)

- Erfüllung der **Ernennungserfordernisse** für die betreffende Stelle (ua. entsprechendes Lehramt für eine der Schularten der allgemein bildenden Pflichtschulen),
- eine mindestens **fünfstufige erfolgreiche Lehrpraxis bzw. Berufserfahrung an einer Schule oder mehreren Schulen**, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, im Bundessportakademiengesetz, BGBl. Nr. 140/1974, oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufweisen sowie den **ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“** oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung erfolgreich absolviert haben,

- entsprechende Darlegung der Eignung, Kompetenzen und Vorstellungen im Sinne der unter „4. Bewerbung“ angeführten Punkte in der Bewerbung und
- Verfügung über die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung sowie die erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen.

Zu beachten: Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt gemäß § 26b Abs 2 LDG den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ (§ 26 Abs. 6 Z 2) und 30 ECTS des Gesamtumfanges des genannten Hochschullehrganges.

b. Für Schulclusterleitungen

(§§ 26 Abs 6, 26d LDG bzw. §§ 14a, 26 Abs 3 LVG)

- Erfüllung der **Ernennungserfordernisse** für die betreffende Stelle (entsprechendes Lehramt für eine Verwendung an einer der Schulen im Schulcluster),
- eine mindestens **fünffährige erfolgreiche Lehrpraxis bzw. Berufserfahrung an einer Schule oder mehreren Schulen**, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, im Bundessportakademiengesetz, BGBl. Nr. 140/1974, oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufweisen,
- die erfolgreiche Teilnahme am **Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang** oder die erfolgreiche Absolvierung des **Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen“**,
- entsprechende Darlegung der Eignung, Kompetenzen und Vorstellungen im Sinne der unter „4. Bewerbung“ angeführten Punkte in der Bewerbung und
- Verfügung über die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung sowie die erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen.

4. Bewerbung

Die Bewerber/Bewerberinnen haben in der **Bewerbung**

- ihre persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
- ihre Führungs- und Managementkompetenzen sowie
- ihre Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzulegen.

Die Darlegung der Eignung, der Kompetenzen und Vorstellungen sowie der Kenntnisse und Fähigkeiten für die angestrebte Funktion hat in dem dafür vorgesehenen Formular **„Bewerbung Schul(cluster)leitung APS“** (auch für Bewerbungen für BS), das auf der Homepage der Bildungsdirektion abrufbar ist, zu erfolgen.

Der Bewerbung sind jedenfalls folgende Unterlagen beizufügen:

- Formular „Bewerbung Schul(cluster)leitung APS“
- Formular „Verwendungsbeschränkung_VBG“ oder „Verwendungsbeschränkung_LDG“

- aktueller Lebenslauf
- Nachweise über die abgeschlossene Lehramtsausbildung
- Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ bzw. den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ bzw. einer inhaltlich gleichwertigen Ausbildung bzw. über eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung bzw. über die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang

Bei Bewerbung für mehrere Stellen ist für jede Schule gesondert ein Bewerbungsformular samt Lebenslauf einzureichen.

Die erforderlichen Unterlagen sind an die Bildungsdirektion für OÖ, Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz oder an Schulleitung@bildung-ooe.gv.at zu übermitteln.

Als Beginn der Bewerbungsfrist gilt der Tag der Kundmachung.
Die Bewerbungsfrist endet einen Monat nach der Kundmachung.

5. Auswahlverfahren gemäß §§ 26 und 26a LDG

Die Bewerber/Bewerberinnen haben sich einem Auswahlverfahren durch eine Begutachtungskommission zu unterziehen. Zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen ist ein Assessment durch eine qualifizierte Einrichtung vorgesehen.

6. Weitere Informationen

a. Verwendungsbeschränkungen

Auf die Verwendungsbeschränkungen gemäß § 28 Abs 1 LDG sowie § 6c Abs 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) wird hingewiesen.

b. Mindestbezug

Das Mindestgehalt der Schul(cluster)leitung

- in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ergibt sich nach der Einstufung als Landeslehrperson nach § 55 Abs 1 Gehaltsgesetz 1956 (GehG) und der Leitungszulage gemäß § 57 GehG bzw. § 106 LDG.
- in einem Vertragsverhältnis ergibt sich nach der Einstufung als Landesvertragslehrperson nach § 90e Abs 1 VBG und der Leitungszulage gemäß § 57 GehG bzw. § 106 LDG.
- in einem vertraglichen Dienstverhältnis „Pädagogischer Dienst“ ergibt sich nach der Einstufung als Landesvertragslehrperson nach § 18 Abs 1 LVG und der Leitungszulage gemäß § 20 Abs 2 LVG.

c. Frauenförderungsplan

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, nach Maßgabe des Frauenförderungsplanes vorrangig zu reihen. Frauen sind nachdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

7. Sonstiges

Aufwendungen bzw. allfällige Kosten (Fahrtspesen etc.) im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die von Ihnen übermittelten Daten werden nur für den von Ihnen beabsichtigten Zweck verwendet. Darüber hinaus werden diese nicht gespeichert oder weiterverarbeitet. Die Daten werden längstens nach 3 Jahren gelöscht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/4-14/0001-allgp/2026)